

Hier sehen Sie die illegal erbaute „Loisachbrücke“:



Rechts neben der Loisachbrücke „beginnt“ die „Mühlstrasse“ mit „Mühlstrasse 2“:



Es fragt sich nun, wo die „Mühlstrasse 1“ dann ist! Diese gibt es nicht! Gegenüber der „Mühlstrasse 2“ ist ein leerer Platz:



Vor diesem leeren Platz steht das Haus, das nun als „Krottenkopfstrasse 2“ bezeichnet wird:



Die „Krottenkopfstrasse 1“ ist in Wirklichkeit das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe, neben der Loisachbrücke (wenn man vom Ort Eschenlohe über die Loisachbrücke faehrt links):



Wenn man von dieser „Krottenkopfstrasse 1“ rausgeht (siehe obige Tür unter dem IHS-Schild) und über die Strasse geht kommt man in die „Mühlstrasse“!

Das naechste Haus nach der „Mühlstrasse 2“ ist die „Mühlstrasse 4“ (hinter dem „Biergarten“ der „Mühlstrasse 2“; siehe die naechsten zwei Fotos):





Hinter der „Mühlstrasse 4“ kommen auf der ganzen Seite nur zwei Haeuser, sonst ist alles frei:



Gegenüber dieser freien Fläche (hinter der „Krottenkopfstrasse 2) findet sich ebenfalls eine grosse freie Fläche:



Und dann kommt die „Mühlstrasse 9“:



Das heisst, wenn man bis zur „Mühlstrasse 9“ durchzaehlt, fehlen die „Mühlstrassennummern“ 1,3,5,6,7,8! Dies ist eine ungültige Strasseneinteilung! Dann kommen nach der „Mühlstrasse 9“ die „Mühlstrassennummern“ 11, 13, 15, 19, 21, "25" (siehe die naechsten sechs Fotos):







15





4

21



Gegenüber der „Mühlstrasse 25“ befinden sich die „Mühlstrassen 26 und 26a“ (siehe die naechsten beiden Fotos):





Vor der „Mühlstrasse 26“ Richtung „Mühlstrasse 4“ sehen Sie noch einmal sehr schön die freie Fläche (hinter dem kleinen Gartenhaus):



Gegenüber der „Mühlstrasse 26“ geht es dann mit den „Mühlstrassennummern“ 27, 29, 31, 33, 35, 37 weiter (siehe die naechsten sechs Fotos):













Nach der "Mühlstrasse 9" bis zur "Mühlstrasse 37" fehlen also die "Mühlstrassennummern" 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 28, 30, 32, 34, 36!
Hinter der „Mühlstrasse 26“ gegenüber den „Mühlstrassennummern“ bis 37 (sofern vorhanden) ist eine landwirtschaftliche Fläche (siehe die naechsten drei Fotos, wobei darauf hingewiesen wird, dass die gesamten Flaechen links und rechts der „Mühlstrasse“ rein landwirtschaftlich sind; bis heute gibt es keinen Bebauungsplan):







Jetzt müsste es ja so sein, wenn man die nichtige „Mühlstrassennummerierung“ fortfaehrt, dass gegenüber der „Mühlstrasse 37“ die „Mühlstrasse 38“ und dann dahinter die „Mühlstrasse 40“ kommt“. Weit gefehlt, das naechste „Haus“, was eine „Mühlstrassennummer“ aufweist, wird über Biekarck Margarete über die „Mühlstrassennummer 46“ illegal geführt. Es wurde also ab der „Mühlstrassennummer 37“, plötzlich mit geraden Ziffern mit „Mühlstrasse 46“ weiter nummeriert:



Die Strasse, die Sie hier sehen, „müsste“ doch dann „Mühlstrasse“ heissen! Aber wie soll diese Strasse vor der „Mühlstrasse 46“ „Mühlstrasse“ heissen, wenn hinter dieser „Mühlstrasse 46“ die „Mühlstrasse 44“ kommt, also vor der „Mühlstrasse 46“ Richtung Loisach verlaeuft! Ein und dieselbe Strasse kann doch nicht zweimal existieren (und zwar nicht links und rechts vor der „Mühlstrassennummer 46“ gleichzeitig!).

Hier sehen Sie die „Mühlstrasse 44“:



Dann kommt die „Mühlstrasse 42“:



Und hinter der „Mühlstrasse 42“ soll dann die „Mühlstrasse 40“ sein! Dies ist – wie sich aus der obigen Fotoreihe schon ergibt ! - nicht möglich, da die gesamte „Mühlstrasse“ überhaupt keine 46 Haeuser aufweist! Ausserdem ist es illegal, dass ab der Loisachbrücke mit „Mühlstrasse 2“ die Nummerierung beginnt und linkerhand ungerade Nummern bis 37 vergeben werden! Rechterhand befinden sich nur die Nummern 4, 26 und 26a! Plötzlich sollen links gerade Nummern sein, die mit der Nummer 46 beginnen! Dies ist unmöglich. Das Haus, das Sie hier sehen ist nicht die „Mühlstrasse 40“, sondern bis heute das Haus-Nr. 25:



Gegenüber diesem Haus-Nr. 25 steht bis heute das Haus-Nr. 75 mit Gebäuden! Dieses Haus-Nr. 75 wird illegal als „Mühlstrasse 38“ bezeichnet:



Da dies die „Mühlstrasse 38“ nach Angabe der Gemeinde Eschenlohe sein soll bedeutet dies, dass die „Rautstrasse“ (die illegal ist) auch gar keine Ringstrasse sein kann, wie aber faelschlicherweise von der Gemeinde Eschenlohe in ihrem „Strassenplan“ angegeben wird.

Wenn man am Haus-Nr. 75 vorbei (in Bergrichtung) geht, finden Sie links ein Haus, das als „Rautstrasse 15“ bezeichnet wird; siehe folgendes Foto:



Und so sieht das Ganze von der Vorderansicht aus:



Vor sich sehen Sie hier (gerade aus) das Haus-Nr. 25 – falsch als „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ bezeichnet - mit den Garagen und ganz rechts sehen Sie ein Haus, das als „Rautstrasse 15, Eschenlohe“ bezeichnet wird! Das Haus, das Sie nicht sehen (hinter dem Haus – das illegal als „Rautstrasse 15“ bezeichnet wird - sehen Sie noch das Dach) und direkt im Hausgarten des Haus-Nr. 25 steht kann somit gar nicht die 'Rautstrasse 10, Eschenlohe' sein.

Wenn man naemlich das Haus – das illegal als „Rautstrasse 15, Eschenlohe“ bezeichnet wird von weiter oben fotografiert ergibt sich folgendes Bild:



Das heisst, das Haus – das illegal als „Rautstrasse 15“ bezeichnet wird – liegt direkt gegenüber dem Mühlbach und müsste also – wenn man die nichtige

Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe fortführt - eine Mülhstrassennummer haben. Dies ist nicht der Fall. Ausserdem ist für den Grund auf dem das Haus-Nr. 25 (illegal als „Mülhstrasse 40, Eschenlohe“ bezeichnet), dessen Austragshaus (illegal als „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ bezeichnet) und das Haus-Nr. 75 (illegal als „Mülhstrasse 38, Eschenlohe“ bezeichnet) steht bis heute kein Bebauungsplan aufgestellt. Das heisst, das Haus - das illegal als „Rautstrasse 15“ bezeichnet wird – ist auch illegal erbaut ist, denn eine Erbauung im Rahmen eines Sonderbaugebiets ist nicht möglich, denn ein Sonderbaugebiet könnte allenfalls ausgewiesen werden, falls für das Haus-Nr. 25 ein Bebauungsplan aufgestellt wird, was gesetzlich nicht möglich ist. Hans Georg Huber (*1942) betreibt bis heute die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25.

Gehen wir nun zurück in den nördlichen Teil vor dem Haus-Nr. 25:

Vor dem Haus-Nr. 25 soll dann plötzlich auch die „Mülhstrasse“ weitergehen (also nicht nur zum Haus-Nr. 75, das jetzt illegal als „Mülhstrasse 38“ bezeichnet wird, sondern auch Richtung Loisach)! Jetzt taucht plötzlich die „Mülhstrasse 36“ auf:



Wenn man an diesem Haus vorbei Richtung Loisach geht, wurde noch einmal illegal eine „Mülhstrassennummer“ vergeben!

Das Interessante ist, dass das Haus das direkt hinter dem Haus-Nr. 25 (illegal als „Mühlstrasse 40 bezeichnet!) liegt, von der Gemeinde nicht unter „Mühlstrasse“ geführt wird, sondern illegal als „Rautstrasse 10“! Auf folgenden Foto sehen Sie das Haus hinter dem Haus-Nr. 25 und man sieht noch links die Südseite des Haus-Nr. 75 (das nun falsch als „Mühlstrasse 38“ bezeichnet wird):



Dieses Haus wird illegal unter „Rautstrasse“ geführt, obwohl es sich um das Austragshaus des Haus-Nr. 25 handelt und überhaupt nicht an der Rautstrasse liegt! Es liegt schraeg gegenüber dem Haus-Nr. 75! Zum Haus-Nr. 25 gehören dessen Austragshaus, das Haus-Nr. 75 sowie die dazugehörigen Saege- und Elektrizitaetswerksgebäude direkt im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe! Dass es sich auch bei der Rautstrasse und den diesbezüglichen Strasseneinteilungen um reine Faelschungen handelt wird anhand folgenden Seiten deutlich: Hinter der „Mühlstrasse 46“ (s.o.) geht rund 50 Meter eine Strasse entlang, dann kommen Sie zu folgender Vertafelung:



Das linke Haus (hinter der Garage) das Sie hier oben sehen hat die Bezeichnung „Rautstrasse 1a“ (siehe folgendes Foto):



Das Haus daneben hinter der Zeitungsrolle wird als „Rautstrasse 1“ bezeichnet, obwohl das Haus mit der Bezeichnung „Rautstrasse 1a“ jahrzehnte älter ist als das Haus mit der Bezeichnung „Rautstrasse 1“!

Wenn man nach der bisherigen Einteilung der Gemeinde Eschenlohe gehen würde und danach verfahren würde, dürfte die „Rautstrasse“ 1 und 1 a hier überhaupt nicht vergeben sein! Denn die „Rautstrasse“ (die überhaupt nicht geführt werden darf) müsste naemlich schon bei diesem Haus (gegenüber dem Haus, das als „Mühlstrasse 46“ bezeichnet wird) beginnen:



Dieses Haus hatte früher sichtbar die Bezeichnung Haus Jakob! Diese Bezeichnung war in grossen Lettern bis 2008 direkt in der Hausfassade eingemalt! Jedenfalls hat die Gemeinde Eschenlohe dieses Haus nicht als „Rautstrasse 1“ bezeichnet, weil die Gemeinde Eschenlohe es nicht konnte. Dieses Haus Jakob ist 1951 erbaut. Zu diesem Zeitpunkt wurde die „Rautstrasse“ nicht einmal illegal von der Gemeinde Eschenlohe als Strassenbezeichnung verwendet! 1951 gab es auch keine

Siemensstrasse und die Strasse, die jetzt als Siemensstrasse bezeichnet wird hiess früher einmal Archtalstrasse!
Jedenfalls wird das Haus Jakob – entgegen der sonstigen nichtigen Vorgehensweise der „Gemeinde Eschenlohe“ nicht als „Rautstrasse 1“ bezeichnet und die „Rautstrasse 2“ befindet sich hinter der „Mühlstrasse 46“:



Dann kommt die „Rautstrasse 4“:



Dann kommt die „Rautstrasse 6“ (hinter diesem Haus links neben der Fichte, steht ein Haus, dass illegal als „Rautstrasse 10“ bezeichnet wird! Das Ganze passt überhaupt nicht zusammen!)! Hier sehen Sie die „Rautstrasse 6“:



Gegenüber der „Rautstrasse 6“ soll sich plötzlich die „Rautstrasse 3“ befinden:



Vor dieser „Rautstrasse 3“ soll die „Rautstrasse 1b“ sein:



Dass heisst die Strassennummerierung der „Rautstrasse“ von 1 – 3 sieht wie folgt aus: 1a, 1, 1b, 3!

Neben dem Haus mit der Bezeichnung „Rautstrasse 6“ steht die „Rautstrasse 8“:



Gegenüber dieser „Rautstrasse 8“ befindet sich eine freie Fläche und Sie sehen sehr gut den Weg der die Felder entlang führt, denn die „Rautstrasse“ ist illegal, da bis heute nur der öffentliche Feld- und Waldweg Raut vorliegt, der durch die Felder entlang bis zu den Sieben Quellen führt:



Wenn man die bisherige nichtige Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe hernimmt müsste das Haus hinter der „Rautstrasse 8“, das Sie oben noch sehen mit „Rautstrasse 10“ bezeichnet sein. Dies ist aber nicht der Fall, wie Sie hier sehen können:



Das Haus (siehe Seite 38 dieser Fotoserie!) hinter der „Rautstrasse 8“ und das überhaupt nicht wie die illegalen „Rautstrassennummern 1,1a,1b,2,4,6,8“ an der geteerten Strasse (die illegal als „Rautstrasse“ bezeichnet wird) anliegt, soll plötzlich die „Rautstrasse 10“ sein! Bis zur Nummer 10 existieren überhaupt keine 10 Häuser in der „Rautstrasse“! Die „Rautstrasse 10“ ist nachgewiesen eine Fälschung!

Es steht somit schon anhand obiger Bilderkette fest, dass es weder eine „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ noch eine Rautstrasse 10, Eschenlohe“ gibt und auch gar nicht geben kann!